

**Protokoll über die UPIA - 5/2011-2016. Sitzung des Umwelt- und  
Planungsausschusses  
am 27.05.2013 von 19:00 Uhr bis 20:04 Uhr in Harpstedt, Hotel "Zur Wasserburg"**

<b>Teilnehmerliste</b>		Anwesend von	bis	Bemerkung
Hackfeld, Horst	Vorsitzende/r	19:00	20:04	
Wachholder, Stefan	stellvertr. Vorsitzende/r	19:00	20:04	
Budzin, Klaus	Mitglied	19:00	20:04	
Finke, Jan	Mitglied	19:00	20:04	
Kolb, Irene	Mitglied	19:00	20:04	
Ranke, Rolf	Mitglied	19:00	20:04	
Schnakenberg, Hermann	Mitglied	19:00	20:04	
Tangemann, Lars	Mitglied	19:00	20:04	
Westphal, Klaus-Dieter	Mitglied	19:00	20:04	
Fichter, Ingo	Verwaltung	19:00	20:04	
Hüfner, Jens	Verwaltung	19:00	20:04	
Prüß, Nathalie	Protokollführer/in	19:00	20:04	
Lüders, Franziska	Gast			pk plankontor Oldenburg

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung der Sitzung
2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder
3.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
4.	Feststellung der Tagesordnung
5.	Genehmigung des Protokolls vom 26.11.2012
6.	Bericht des Gemeindedirektors
7.	Einwohnerfragestunde
8.	Bauleitplanung des Flecken Harpstedt Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50 „Barrierefreies Wohnen Steinbachweg“ hier: Abwägungsbeschluss und öffentliche Auslegung
9.	Bauleitplanung des Flecken Harpstedt Bebauungsplan Nr. 51 „Am Großen Wege II“ hier: Einleitung des Verfahrens für einen weiteren Teilbereich
10.	Bauleitplanung des Flecken Harpstedt Bebauungsplan Nr. 48 „Am Großen Wege“ hier: Straßenbenennung
11.	Bauleitplanung des Flecken Harpstedt Bebauungsplan Nr. 52 „Am Großen Wege III“ hier: Aufstellungsbeschluss
12.	Anfragen und Anregungen
13.	Einwohnerfragestunde

### SITZUNGSERGEBNIS:

#### In öffentlicher Sitzung

<b>1.</b>	<b>Eröffnung der Sitzung</b>
-----------	------------------------------

AV Hackfeld eröffnet die 5. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses um 19.00 Uhr.

<b>2.</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder</b>
-----------	---------------------------------------------------------------------------------------

AV Hackfeld stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest.

<b>3. Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
-----------------------------------------------

AV Hackfeld stellt die Beschlussfähigkeit fest.

<b>4. Feststellung der Tagesordnung</b>
-----------------------------------------

GD Fichter stellt den Antrag, TOP 10 auf TOP 8 vorzuziehen, da hier die Anwesenheit von Dipl.-Ing. Lüders erforderlich ist. Die übrigen TOP werden dementsprechend neu durchnummeriert.

Die RM stimmen diesen Änderungen einstimmig zu.

Die Tagesordnung wird sodann in der geänderten Form festgestellt.

<b>5. Genehmigung des Protokolls vom 26.11.2012</b>
-----------------------------------------------------

Das Protokoll der 4. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vom 26.11.2012 wird einstimmig bei drei Enthaltungen genehmigt.

<b>6. Bericht des Gemeindedirektors</b>
-----------------------------------------

- / -

<b>7. Einwohnerfragestunde</b>
--------------------------------

- / -

<b>8. Bauleitplanung des Flecken Harpstedt Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50 „Barrierefreies Wohnen Steinbachweg“ hier: Abwägungsbeschluss und öffentliche Auslegung BV FL 20/2013</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

AV Hackfeld übergibt sodann das Wort an Dipl.-Ing. Lüders, die mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage) das Verfahren, die bisherige Planung sowie die Abwägungsempfehlungen schildert.

Auf Nachfrage von RM Finke teilt stellv. GD Hüfner mit, dass weitere Anregungen von Nachbarn nicht vorgebracht wurden. Seinen Informationen nach habe der Vorhabenträger die Nachbarn bereits vor Einleitung des Verfahrens über die Planung informiert.

RM Wacholder erkundigt sich, wie die Vergabe der Hausnummern vorgesehen sei.

Stellv. GD Hüfner berichtet, dass die Hausnummer 1 bestehen bleibe und die zusätzlichen Häuser wohl mit Buchstaben voneinander unterschieden werden.

Auf Nachfrage stellt Dipl.-Ing. Lüders dar, dass das relativ kleine Gebiet sich in den Ortskern einpassen sollte. Bisher seien im Flecken Klinker- oder Putzbauten vorherrschend. Durch die

relativ enge Bebauung innerhalb des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollte durch die Vorgaben ein einheitliches „Bild“ erzeugt werden, dass nicht „unruhig“ wirkt.

Stellv. GD Hufner ergänzt, dass die Vorgaben mit dem Vorhabenträger abgestimmt wurden.

RM Kolb bittet um Verbesserung der Nahverkehrsverbindungen im Flecken.

Abschließend fasst der Umwelt- und Planungsausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**a) Die vorgestellten Abwägungsvorschläge werden dem weiteren Verfahren zugrunde gelegt.**

**b) Dem vorgestellten Entwurf wird zugestimmt (Entwurfsbeschluss).**

**Mit dem Planentwurf und der Entwurfsbegründung ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (Auslegungsbeschluss).**

<b>9.</b>	<b>Bauleitplanung des Flecken Harpstedt Bebauungsplan Nr. 51 „Am Großen Wege II“ hier: Einleitung des Verfahrens für einen weiteren Teilbereich BV FL 21/2013</b>
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

AV Hackfeld stellt kurz die Beschlussvorlage vor.

Anschließend erläutert stellv. GD Hufner, dass der Grundstücksverkauf im I. Teilbereich bisher gut angelaufen ist und eine rege Bautätigkeit erwartet wird. Um weiterhin ausreichend Grundstücke vorhalten und die Erschließungsplanung weiter vorantreiben zu können, wäre es schlüssig, bereits jetzt das Verfahren für den II. Teilbereich zu beginnen. Mindestdauer für das Planverfahren sei ein  $\frac{3}{4}$  Jahr.

Heute könne zunächst der Aufstellungsbeschluss gefasst werden. In einer der nächsten Sitzungen würde dann die Beauftragung eines Planungsbüros anstehen sowie die Vorstellung eines Vorentwurfes.

RM Kolb bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit ein „Null-Immissionen-Gebiet“ ausgewiesen werden könnte.

RM Schnakenberg spricht sich für diese weitere Planung aus und erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand zur Breitbandanbindung.

Stellv. GD Hufner erläutert, dass gemäß den bereits gefassten politischen Beschlüssen ein Vertrag mit der Telekom geschlossen wurde. Die Verlegung eines Glasfaserkabels im I. Teilbereich ist vorgesehen. Eine Verlängerung in den II. und II. Teilabschnitt erscheint unproblematisch.

Sodann fasst der Umwelt- und Planungsausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Das Verfahren zur Ausweisung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Am Großen Wege II“ wird für den Teilbereich II eingeleitet (Aufstellungsbeschluss).**

<b>10. Bauleitplanung des Flecken Harpstedt Bebauungsplan Nr. 48 „Am Großen Wege“ hier: Straßenbenennung BV FL 19/2013 - 1</b>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

AV Hackfeld legt die Thematik dar und schlägt vor, bereits jetzt die Namen der Stichwege für alle drei Teilbereiche festzulegen.

RM Kolb schlägt für die Namensgebung die Städte Göttingen, Wolfsburg und Uelzen vor. Ihrer Ansicht nach, sei die Auswahl dieser Städte folgerichtig, da so an die Straßennamen des Baugebietes „Schulstraße-West“ angesetzt würde. Zudem habe man dann bei Straßennennung ein bestimmtes Gebiet vor Augen. Die Straßen im südlichen Bereich Harpstedts seien somit nach südlich gelegenen Städten aus Niedersachsen benannt. Außerdem seien die genannten Städte weit genug weg, um Verwirrungen auszuschließen. Beispielsweise könnten Ortsfremde vermuten, dass der „Cloppenburg Weg“ nach Cloppenburg führe. Die Bezeichnung „Weg“ sei jedoch sinnvoll.

RM Schnakenberg regt an, die Städte Papenburg, Aurich und Varel zur Namensgebung der Wege zu verwenden. Das geänderte Konzept der Straßenführung und Erschließung hebe das Baugebiet „Am Großen Wege“ von dem Baugebiet „Schulstraße- West“ ab. Dies könnte durch andere Straßennamen unterstrichen werden. Seiner Meinung nach sei es jedoch richtig, dass die Städte aus einem Landesteil kommen und einander zuzuordnen sind.

Die übrigen RM sprechen sich größtenteils für den Vorschlag von RM Kolb aus.

Sodann lässt AV Hackfeld über den Vorschlag von RM Kolb abstimmen. Auf Anregung von GD Fichter wird die Reihenfolge der Straßenbenennungen nach Teilbereichen ebenfalls festgelegt.

Die RM stimmen einstimmig für folgende Straßenbenennungen:

- Teilbereich I: „Göttinger Weg“
- Teilbereich II: „Wolfsburger Weg“
- Teilbereich III: „Uelzener Weg“

Nachfolgend fasst der Umwelt- und Planungsausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**a) Die Fortsetzung der Haupteerschließungsstraße (Verkehrsfläche A) erhält die Bezeichnung „Hannoversche Straße“.**

**b) Die Benennung der Stichwege in den Teilbereichen I-III des Baugebietes „Am Großen Wege“ wird wie folgt festgelegt:**

- Teilbereich I: „Göttinger Weg“
- Teilbereich II: „Wolfsburger Weg“
- Teilbereich III: „Uelzener Weg“

<b>11. Bauleitplanung des Flecken Harpstedt Bebauungsplan Nr. 52 „Am Großen Wege III“ hier: Aufstellungsbeschluss BV FL 18/2013</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

AV Hackfeld stellt kurz die Beschlussvorlage vor.

Sodann erläutert stellv. GD Hübner, dass mit Ausweisung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Am Großen Wege“ in 2012 eine Überarbeitung des städtebaulichen Konzeptes für den gesamten Bereich vorgenommen wurde. Es ist entschieden worden, bedarfsorientiert Grundstücke für den Verkauf vorzuhalten und das Gebiet in Teilbereichen zu erschließen. Der politische Wunsch zur Verbindung der L 341 „Am Großen Wege“ und der SGS „Schulstraße“ durch die „Hannoversche Straße“ sei jedoch weiterhin vorhanden. Bereits im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 48 „Am Großen Wege“ sei eine Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Oldenburg (NLStVOL) angefordert worden. Hieraus sei ersichtlich, dass zur Anbindung mit einem Kreisverkehr ein verkehrstechnisches Fachgutachten erforderlich wäre. In jedem Fall wäre die Anbindung in den Bebauungsplan aufzunehmen und eine Vereinbarung mit der NLStV OL hierüber zu schließen. Die Kosten der Anbindung müsste der Flecken tragen. Eine Einleitung des Verfahrens könnte bereits jetzt erfolgen, um zeitlichen Verzögerungen vorzubeugen. In einem ersten Schritt wäre dann ein Planungsbüro zu beauftragen und das Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben.

RM Finke spricht sich für die Einleitung des Verfahrens zum III. Teilbereich aus.

RM Schnakenberg befürwortet ebenfalls eine Einleitung des Verfahrens, um Zeitverzögerungen zu vermeiden. Er drängt zudem darauf, eine Anbindung durch einen Kreisverkehr unbedingt vorzusehen und hierfür einzutreten. Seiner Meinung nach könnten so die „Raser“ bereits vor dem Ortsschild abgebremst werden. Im Landkreis Vechta beispielsweise seien Kreisverkehre weit verbreitet möglich.

RM Wacholder erklärt, dass den Anwohnern diese Anbindung versprochen wurde und daher auch erfolgen sollte.

Auf Nachfrage von RM Hackfeld und RM Ranke erklärt stellv. GD Hübner, dass die Erschließungsplanung u.a. zur Baustraße (über den gemeindlichen Wirtschaftsweg in Richtung der Straße „Am langen Moor“) derzeit noch vom Wegezweckverband angefertigt werde. Anschließend erfolge dann die Ausschreibung. Er geht derzeit davon aus, dass im Spätsommer die Arbeiten abgeschlossen seien, so dass Ende August 2013 die Baureife der bisher veräußerten Grundstücke gegeben sein könnte.

Nachfolgend fasst der Umwelt- und Planungsausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „ Am Gr. Wege III“ wird eingeleitet.**

<b>12. Anfragen und Anregungen</b>
------------------------------------

**12.1** Auf Nachfrage von RM Budzin erläutert stellv. GD Hübner, dass die „**Weißer Brücke**“ vorerst gesperrt sei. Der Zustand der Brücke habe sich verschlechtert, so dass zunächst eine eingehende Überprüfung erfolgen müsse. Wenn eine Reparatur der Brücke nicht mehr möglich sei, wäre in der nächsten BauWA-Sitzung das weitere Vorgehen zu beraten.

**12.2** Auf weitere Nachfrage von RM Kolb berichtet stellv. GD Hübner, dass das Ausmaß der notwendigen **Arbeiten an der „Weißer Brücke“** noch nicht abzusehen sei. Zunächst müsse in jedem Fall das Geländer entfernt werden.

**12.3** RM Schnakenberg erkundigt sich wie die im Flecken installierten „**Hundetoiletten**“ von den Hundehaltern angenommen werden. Stellv. GD Hübner wird sich beim Bauhof, der die Entleerung vornimmt, erkundigen

wie oft ein Austausch der „Tüten“ notwendig sei. Direkte Rückmeldungen der Bürger gebe es bisher keine.

- 12.4** RM Ranke erkundigt sich nach der **30km/h-Zone in der „Oberen Freistraße“**. Stellv. GD Hüfner berichtet, dass hierfür wider Erwarten kleinere bauliche Veränderungen notwendig seien. Der Wegezweckverband erstelle derzeit ein Konzept und ermittle die Kosten. In einer der nächsten BauWA-Sitzungen ist eine Beratung hierzu vorgesehen.
- 12.5** RM Kolb berichtet, dass in der **„Breslauer Straße“** bei der Wendeanlage eine Versackung/ein Loch in der Fahrbahn ist.

<b>13. Einwohnerfragestunde</b>
---------------------------------

- 13.1** Frau Wilke (Freistraße 28) berichtet, dass an dem gemeindlichen Weg, der zwischen der „Freistraße“ und dem „Schützenweg“ verläuft, oft **Hundehaufen** liegen, die nicht entsorgt werden. Sie bittet darum ein Schild aufzustellen, dass solches Verhalten der Hundehalter untersagt. AV Hackfeld erwidert, dass es möglicherweise hilfreich sei, die betreffenden Hundehalter direkt anzusprechen, wenn man sie bei einem solchen Verhalten beobachtet. Zudem könnten eventuell die in der Sitzung anwesenden Zeitungen berichten, natürlich ohne Nennung von Namen.
- 13.2** Frau Wilke spricht sich zudem dafür aus, dass in den Baugebieten „Am Großen Wege“ eine gute **Breitbandanbindung** erfolgen soll.
- 13.3** Herr Maier (Zur Wendstädt 2) erkundigt sich nach der Möglichkeit der **Nutzung der Straße „Am Schützenplatz“ als Umgehungsstraße**, um den Schwerlastverkehr und die Motorräder aus dem Ortskern herauszuhalten. Stellv. GD Hüfner und RM Schnakenberg berichten, dass es bereits Verkehrszählungen hierzu gegeben habe. Das Gutachten liege in der Verwaltung vor.
- 13.4** Frau Wilke erklärt, dass die Straße **„Am Schützenplatz“** ihrer Meinung nach ausreichend gut ausgebaut ist.

AV Hackfeld schließt die Sitzung um 20:04 Uhr.

Harpstedt, 2. Oktober 2025

(Horst Hackfeld)  
Ausschussvorsitzender

(Ingo Fichter)  
Gemeindedirektor

(Nathalie Prüß)  
Protokollführer